

FAQ für die Umstellung zum China-Verfahren (gültig für den TestAS 056)

1. Wenn ich am TestAS teilnehme, kann ich mich mit dem APS-Zertifikat auf ein Masterstudium in Deutschland bewerben?

Entsprechend den Bewertungsvorschlägen der KMK/ZaB liegt ohne Bachelorabschluss ein direkter fachorientierter Hochschulzugang vor. Studienbewerber für ein Masterstudium müssen in der Regel nachweisen, dass sie ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben. Um einen reibungslosen Übergang ins Masterstudium zu ermöglichen, empfehlen wir, während des Studiums (unabhängig von der Semesterzahl) eine APS-Überprüfung im China-Verfahren (mit TestAS oder Interview) zu beantragen und die Bachelor-Abschlussdokumente später durch eine Erneute Überprüfung (ohne Interview) verifizieren zu lassen.
2. Wie wähle ich das richtige Testmodul im TestAS?

Sie sind frei in der Wahl des Testmodul. Sie können das Testmodul wählen nach (a) dem bisherigen Studium in China oder (b) nach dem angestrebten Studium in Deutschland oder (c) frei wählen.
3. Muss ich ohne chinesischen Bachelor-Abschluss am TestAS teilnehmen?

Ohne Abschluss des Bachelorstudiums können Sie sich entscheiden, ob Sie am TestAS oder am Interview teilnehmen.
4. Wenn ich mich bereits für den TestAS entschieden habe, kann ich dann zum Interview wechseln?

Wenn Sie sich für den TestAS entschieden haben, können Sie nicht mehr zurück zum Interview wechseln.
5. Kann ich den TestAS wiederholt ablegen?

Sie können nur einmal am TestAS teilnehmen.
6. Ich kann vor dem 14. Februar keine vollständigen Dokumente einreichen. Kann ich am nächsten TestAS teilnehmen?

Es handelt sich um eine Erprobungsphase. Diese Regelungen sind zunächst nur gültig für den TestAS 056.
7. Wo finde ich Informationen zum KMK-Beschluss vom 28.05.2021 „Zeitlich befristete Erprobung des Tests für ausländische Studierende (TestAS) als zusätzliches Instrument zur Überprüfung der Plausibilität der Dokumente“?

Bitte informieren Sie sich auf den offiziellen Seiten der KMK/ZaB unter [anabin: Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](#)
8. Gibt es einen Unterschied zwischen dem APS-Zertifikat nach dem TestAS und dem Interview?

Nein. Das APS-Zertifikat ist vollumfänglich und unbefristet gültig und kann zur Bewerbung an einer deutschen Hochschule und zur Visumantragstellung benutzt werden.

9. Ich habe mich bereits früher im APS-Portal registriert, aber noch keine Dokumente an die APS gesandt? Kann ich am TestAS teilnehmen?

Wenn Sie sich bereits im APS-Portal registriert haben und Ihr Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, senden Sie Ihre vollständigen Dokumente und die unterschriebene Teilnahmeerklärung postalisch bis zum 14. Februar 2025 an die APS Peking.

10. Ich habe mich bereits registriert und meine Dokumente an die APS geschickt. Kann ich am TestAS teilnehmen?

Bereits bei der APS eingegangene Anträge, welche die beiden genannten Voraussetzungen erfüllen, können ebenfalls per Teilnahmeerklärung einen Antrag auf Teilnahme am TestAS stellen (Eingang der Teilnahmeerklärung bis zum 14. Februar 2025).

11. Zur Feststellung der Plausibilität erfolgt ein Abgleich des TestAS-Ergebnisses und der erzielten Studienleistungen. Wie werden das TestAS-Ergebnis und die Studienleistungen abgeglichen?

Für das TestAS-Ergebnis werden die Standardwerte von Kerntest und des Modultest durch Bildung des arithmetischen Mittelwertes zusammengefasst und anschließend in eine TestAS-Note umgewandelt. Für die Studienleistungen wird eine Durchschnittsnote aus allen absolvierten Kursen unter Anwendung der Bayerischen Formel gebildet. Die APS-Überprüfung gilt als plausibel, wenn die TestAS-Note um maximal 0,5 Notenpunkte (nach oben oder unten) von der berechneten Durchschnittsnote der Studienleistungen abweicht. Außerdem muss der TestAS-Mittelwert mindestens 90 betragen. Ist die Abweichung größer als 0,5 Notenpunkte, so ist eine zusätzliche Teilnahme am Plausibilitätsinterview notwendig. Bitte beachten Sie, diese Regelung gilt zunächst nur für den TestAS 056.

12. Welche Dokumente soll ich einreichen?

Folgen Sie bitte den Informationen auf dem [APS-Merkblatt Merkblatt China-Verfahren TestAS](#).

13. Wie viele erfolgreiche Semester muss ich nachweisen, um am TestAS teilzunehmen?

Sie müssen mindestens ein vollständiges Semester an einer 211-Universität oder mindestens drei vollständige Semester an einer Nicht-211-Universität nachweisen.

14. Kann ich von einem anderen APS-Verfahren (z.B. Gaokao-Verfahren, Belgien, Österreich oder Gruppenverfahren) in das China-Verfahren mit TestAS wechseln?

Ein Wechsel des APS-Verfahrens ist möglich, wenn das zuvor beantragte Verfahren erfolgreich abgeschlossen wurde.

15. Ich nehme am China-Verfahren mit TestAS teil, befinde mich aber noch nicht im letzten Studienjahr. Kann ich meine Bachelor-Abschlussurkunden später durch eine Erneute Überprüfung verifizieren lassen?

Ja. Die Erneute Überprüfung ist dann eine reine Dokumentenüberprüfung ohne Interview.

16. Ich habe mein Bachelorstudium im 2024 abgeschlossen. Kann ich anstelle des Interviews am TestAS teilnehmen?

Nein. Eine Teilnahme für Hochschulabsolventen ist nicht möglich.

17. Muss ich die Teilnahmeerklärung per Post oder per E-Mail einreichen?

Sie können die Teilnahmeerklärung per Post mit Ihren Dokumenten an die APS Peking senden oder per E-Mail an [info\[at\]aps.org.cn](mailto:info@aps.org.cn) senden. Wichtig ist der Eingang bis spätestens 14. Februar 2025.